



Mit kommunaler Kraft voraus

Von **Bernhard Daldrup MdB**, Kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Die rund 11.500 Städte und Gemeinden in Deutschland sind Orte von Wahrheit und Wirklichkeit: Hier leben, wohnen, arbeiten Menschen, erfahren gesellschaftlichen, ökologischen und technischen Wandel, erleben Gemeinschaft, fühlen sich Zuhause und gestalten Zukunft.

Die kommunale Selbstverwaltung hat Verfassungsrang. Die SPD ist seit jeher eine starke Kommunalpartei und versteht sich auch im Bund als Anwältin der Kommunen. Diese grundsätzliche Haltung bestimmt unser Handeln gegenüber den Kommunen. In kaum einer früheren Legislaturperiode wurden die Kommunen so stark unterstützt, wie zuletzt. Dies bestätigen alle kommunalen Spitzenverbände. Diesen Kurs führen wir auch in der derzeitigen großen Koalition fort.

Grundfinanzierung sichern und stärken

Mit der Grundsteuerreform, die im Herbst verabschiedet werden wird, sichert der Bund die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen, also rund 14 Milliarden Euro jährlich. Weder die Länder noch der ehemalige Bundesfinanzminister haben diese Reform auf den Weg gebracht. Die SPD-Fraktion sorgt dafür, dass eine zentrale Säule der Kommunalfinanzierung erhalten und modernisiert wird.

Völlig klar ist für uns, dass das kommunale Hebesatzrecht erhalten bleibt und somit letztlich die Kommunen entscheiden, wie hoch die Grundsteuer in der eigenen Stadt ist. Wir gehen davon aus, dass die Kommunen verantwortungsvoll mit der Grundsteuerreform umgehen und mit Inkrafttreten der Reform im Jahre 2025 die Hebesätze so anpassen, dass das Gesamtvolumen erhalten, aber es nicht zu



Foto: Elias Sch. auf Pixabay



massiven Steuererhöhungen vor Ort kommt.

Mit der Grundsteuer C schaffen wir ein neues Instrument, um bebaubare Grundstücke einer Bebauung zuzuführen, damit Spekulationen entgegenzuwirken und Bauland zu mobilisieren.

Infrastruktur verbessern

Die Stärkung der Investitionskraft der Kommunen, die mit den Investitionspaketen der letzten Wahlperiode begonnen wurde, setzen wir fort.

Der Aufbau von Gigabit Netzen mit einem Finanzierungsvolumen von 10-12 Milliarden Euro wird den notwendigen Schub geben. Dazu gehört natürlich auch die Unterstützung im Wohnungsbau, der Städtebauförderung und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Neben höheren Finanzierungsmitteln haben wir dazu sogar das Grundgesetz geändert, um die Kommunen besser zu unterstützen. Das alles sind Maßnahmen, die maßgeblich auf die

Initiative der SPD in der großen Koalition zurückgehen.

Bessere Bildung, bessere Chancen

Die Kreidezeit geht zu Ende – der DigitalPakt Schule ist mit 5 Milliarden Euro abgesichert und macht die Schulen fit für die Zukunft.

Starke Familien – Solidarität vor Ort

Mit dem „starke Familiengesetz“ erhöhen wir den Kinderzuschlag, sorgen für kostenloses Schulesen und stärken die Förderung der Kinder. Hinzu kommt die Erhöhung des Kindergeldes. All das hilft nicht nur den Familien, sondern entlastet auch die kommunalen Schul-, Jugend- und Sozialämter.

Arbeit schaffen – auch für Langzeitarbeitslose

Mit 4 Milliarden Euro unterstützen wir die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes, um denjenigen eine Chance zum Wiedereinstieg in die Gesellschaft zu geben, die sonst keine Chance hätten. Auch diese Maßnahmen werden sich kommunal auf die geringeren Kosten im SGB II auswirken.

Fortsetzung auf Seite 2

Liebe Leserin, lieber Leser,

die große Koalition hat die Grundsteuerreform auf den Weg gebracht. Bis Ende 2019 hatte der Gesetzgeber Zeit, eine Neuregelung zu schaffen. Ohne ein neues Gesetz bis zum Jahresende hätten die Kommunen ab dem kommenden Jahr keine rechtliche Grundlage zur Erhebung dieser Steuer. Immerhin reden wir von Einnahmen in der Höhe von 14 Milliarden Euro. Die Grundsteuer hat nicht nur Auswirkungen auf die Hauseigentümer und Grundstücksbesitzer, sondern auch existenzielle Auswirkung auf kommunale Haushalte.

Ein flächenbezogenes Modell, wie es u.a. von Bayern und Hessen gefordert wurde, oder ein so genanntes wertabhängiges Modell, wie von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorgeschlagen, standen zur Debatte. Das wertabhängige Modell sieht im Kern vor, dass auch Wertzuwächse von Grundstücken und Immobilien mit in die Berechnung der Grundsteuer einfließen – aus Sicht von SPD und SGK das gerechtere Modell.

In den Verhandlungen hat sich kurz vor Toresschluss die CSU quer gestellt und eine Öff-

nungsklausel durchgesetzt, um eine bayrische Spezialregelung zu treffen. Abgesehen von dem unterirdischen Verhalten des Koalitionspartners wirft die eingetretene Situation eine weitere elementare Frage auf: Wie hält es die nordrhein-westfälische Landesregierung mit der Grundsteuerreform? Bisher gibt es dazu landesseitig keiner-

lei belastbare Aussagen. Wenn es allerdings so ist, dass einige Länder ihr eigenes Süppchen kochen, dann darf das größte Bundesland nicht schweigen! Ich erwarte von der Regierungskoalition in Düsseldorf, dass sie endlich verlässliche Ansagen macht und den Kommunen somit Sicherheit mit Blick auf die Einnahmesituation gibt. Mein zweiter Appell ist auch

sehr eindeutig: Wir brauchen ein wertabhängiges Modell. Es kann und darf nicht sein, dass der Wertzuwachs an Grundstücken und Gebäuden ausschließlich den Eigentümern zukommt! Absatz 2 des Artikel 14 Grundgesetz „Eigentum verpflichtet“ darf keine leere Floskel sein.

Wir als kommunale Familie müssen geschlossen dafür eintreten, dass es für die Kommunen in NRW eine Reform gibt, die ihren Namen auch verdient hat.

Euer Frank Baranowski

Vorsitzender der SGK NRW und
Oberbürgermeister der Stadt
Gelsenkirchen



Foto: Stadt Gelsenkirchen | Cathrin Wörz

Gleichwertige Lebensbedingungen in Deutschland gewährleisten

Schlussfolgerungen des Bundeskabinetts zur Arbeit der Regierungskommission „Gleichwertige Lebensbedingungen in Deutschland“

Von **Frank Baranowski**, Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen und Vorsitzender der SGK NRW



Es ist gut, dass durch die Arbeit der Kommission deutlich gemacht werden konnte, wie groß und wie stark die regionalen Unterschiede in Deutschland sind, wenn es um die Rahmenbedingungen der Kommunen geht, gleichwertige Lebensbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das wird durch die Ergebnisse der Bertelsmann-Stiftung zur Situation der kommunalen Finanzen noch einmal verdeutlicht. Offensichtlich reichen die bestehenden Ausgleichssysteme von Bund und Ländern nicht aus, um eine entscheidende Trendwende beim Abbau von Disparitäten einzuleiten. Stattdessen werden die Unterschiede zwischen den Regionen immer größer. Besonders deutlich wird dieses bei der Frage der kommunalen Verschuldung: „Aus Sicht des Bundes sind die hohen kommunalen Kassenkredite in einigen Regionen Deutschlands das relevante Problem.“

Leider konnte sich das Bundeskabinett nicht darauf verständigen, konkrete Maßnahmen zu benennen, wie diesen Kommunen auch durch den Bund geholfen werden kann. So bleiben die Aussagen schwammig, wenn es im vorgelegten Bericht heißt: „Der Bund kann einen Beitrag leisten, wenn es einen nationalen politischen Konsens gibt, den betroffenen Kommunen einmalig gezielt zu helfen.“

Jetzt gilt es konkret zu werden! Deshalb müssen folgende Forderungen anlässlich der vorgelegten Schlussfolgerungen und ihren Versprechungen umso deutlicher ausgesprochen werden:

- **Wir fordern** die Konkretisierung der Altschuldenhilfe des Bundes!
- **Wir fordern** weiterreichende strukturelle Maßnahmen zur Entlastung kommunaler Finanzen durch hohe Sozialausgaben (z.B durch höhere Bundesbeteiligung an den KdU)!
- **Wir fordern** eine deutlich stärkere Berücksichtigung der strukturschwachen Regionen in einem gesamtdeutschen Fördersystem!
- **Wir fordern** neben qualitativen Verbesserungen deutlich mehr Mittel für die Strukturförderung der Gemeinschaftsaufgaben im Bundeshaushalt!

Fortsetzung von Seite 1

Mit kommunaler Kraft voraus

↑ Boden und Bauen, Wohnen und Mieten

Boden und Wohnraum dürfen keine Spekulationsobjekte sein. Um auf eine Marktentwicklung zu reagieren, die nicht mehr unter Kontrolle ist, ist der Staat als Akteur gefordert. Daher haben wir uns in der Bodenkommission für eine Trendwende in der Bodenpolitik eingesetzt.

Unser politischer Dreiklang lautet: Mehr Boden in kommunaler Hand, wirksame Maßnahmen gegen Bodenspekulation und Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Mit dem gerade vorge-

Euro für die Weiterentwicklung der bisherigen Braunkohlereviere in der brandenburgischen und sächsischen Lausitz, in Nordrhein-Westfalen westlich von Köln, und in Sachsen und Sachsen-Anhalt um Leipzig und Halle, zur Verfügung stellen.

Auch im Rahmen unserer Klimaschutzpolitik wird die lokale Verkehrspolitik zur Umstellung auf umweltfreundliche Fahrzeuge unterstützt. Über das „Konzept für saubere Luft und Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ wurden im

sondere bei der Finanzierung der so genannten Geduldeten, endlich gerecht werden.

↑ Pflege verbessern

Der aktuelle Zustand der Pflege, gerade in der Altenpflege, kann so nicht bleiben: Zeitdruck, schwere Arbeit, fehlendes Personal – das geht an den Pflegenden nicht spurlos vorbei. Mit der „Konzertierten Aktion Pflege“ arbeiten wir an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte. Diese Maßnahmen sollen auch die Pflegesituation in strukturschwachen Gebieten



Foto: Elias Sch. auf Pixabay

legten Abschlussbericht der Bodenkommission stärken wir das kommunale Baugebot, erleichtern Vorkaufsrechte bei Immobilientransaktionen, reduzieren die Möglichkeiten, Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln und übertragen eine gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik, nach der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, nun auch auf das Bundeseisenbahnvermögen und die Deutsche Bahn AG. Wir setzen damit weitere Maßnahmen aus unserem Mietpapier „Mietenwende jetzt“ um.

Klimaschutz verstärken

↑ – Strukturwandel ermöglichen

Mit der Strukturwandel Kommission machen wir Ernst mit dem Kohle-Ausstieg in Deutschland und leisten damit einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz. Allerdings müssen die betroffenen Reviere im Strukturwandel unterstützt werden. Für uns ist Klimaschutz auch eine soziale Gestaltungsaufgabe, damit Menschen und Kommunen nicht mit den Folgen allein gelassen werden. Deshalb schaffen wir langfristige Perspektiven für zukunftsfähige Arbeitsplätze und stellen die Weichen dafür, dass sich die ehemaligen Reviere zu modernen Energie- und Wirtschaftsregionen weiterentwickeln können. Wir werden bis spätestens 2038 insgesamt bis zu 40 Milliarden

aktuellen Haushalt für die Hardware-Nachrüstung von schweren Kommunaldieselfahrzeugen und gewerblichen Handwerker- bzw. Lieferdieselfahrzeugen zusätzliche Mittel in Höhe von 216 Millionen Euro veranschlagt.

Das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens ist Bestandteil des sozialdemokratischen Leitbilds. Darum formulieren wir nicht nur ambitionierte Ziele, sondern beschreiben die notwendigen Schritte, deren Voraussetzungen und Folgen. Um die Ziele zu erreichen setzen wir auf den Dialog mit möglichst allen Beteiligten, denn das stärkt die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz für die bevorstehende Transformation.

Solidarität zeigen:

↑ Flüchtlingsfinanzierung fortsetzen

Bis 2019 beteiligte sich der Bund mit circa 4,7 Milliarden Euro an den Flüchtlingskosten durch Hilfen an Länder und Kommunen. Obwohl die Regelungen bereits 2019 auslaufen sollten, sind sie fortgesetzt worden. Auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion wird diese Finanzierung auch für die Jahre 2020 mit 3,35 Milliarden Euro und 2021 mit 3,15 Milliarden Euro verstetigt. Der Bund lässt die Kommunen nicht hängen. Allerdings haben wir auch die Erwartung, dass die Länder ihrer Finanzierungsverantwortung, insbe-

verbessern und dem steigenden Fachkräftebedarf Rechnung tragen. Dafür braucht es mehr Personal, mehr Ausbildung und höhere Löhne. Wir werden grundlegend bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege erreichen, um mehr Menschen für Pflegeberufe zu gewinnen. Denn Pflegeberufe gehören zu den anstrengendsten und verantwortungsvollsten überhaupt.

Gleichwertige Lebensbedingungen schaffen – Zukunft sichern

Die SPD hat im Koalitionsvertrag bereits erreicht, dass das verfassungsrechtliche Gebot zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in dieser Legislaturperiode konkret bearbeitet wird. Die eigens dafür eingerichtete Kommission „Gleichwertige Lebensbedingungen“ hat in diesen Tagen ihren Bericht vorgestellt. Für die SPD stehen dabei die kommunalen Altschulden, die Höhe der Sozialausgaben der Kommunen sowie die Stärkung der Investitionskraft im Vordergrund. Überdies werden wir aber auch weitere Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit, beispielsweise im Bereich der Engagement-Förderung, umsetzen. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen wird eine Kernaufgabe in der zweiten Jahreshälfte 2019 sein.

SGK-Mitgliederumfrage 2019

Jetzt mitmachen und Semingutschein gewinnen!

Die Kommunalwahlen sind kaum noch ein Jahr entfernt. Wir kämpfen für die Stärkung der letzten Regierungsebene in NRW!

Aber wie geht es eigentlich den 10.000 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in NRW? Sind die Ansprüche und Anforderungen in der ehren- und hauptamtlichen Kommunalpolitik noch verhältnismäßig? Lässt sich das Ehrenamt noch mit dem Privatleben vereinbaren?

Um dies herauszufinden, möchten wir Euch bitten, an unserer großen SGK-Umfrage 2019 teilzunehmen!



Teilnehmen unter <http://umfrage.sgk-nrw.de>

Wahlrechtsänderung mit Schlagseite

Wahlrecht ist Wettbewerbsrecht

Von Prof. Dr. Martin Morlok

Demokratie als Wettbewerbsordnung setzt für eine faire politische Konkurrenz voraus, dass die Wettbewerbsregeln allen Konkurrenten gleiche Chancen geben und nicht einseitig einem oder mehreren Konkurrenten Vorteile zukommen lassen. Deswegen ist es ein guter Brauch, das Wahlrecht im Konsens der wesentlichen politischen Kräfte zu verabschieden und Wahlrechtsänderungen nicht einseitig durch die aktuelle parlamentarische Mehrheit vorzunehmen. Diese gute Sitte wurde bei der jüngsten Änderung des Kommunalwahlrechtes, bei der die Stichwahl zu den Ämtern des Bürgermeisters und Landrates abgeschafft wurde, grob missachtet.

Es gibt nun deutliche Anhaltspunkte dafür, dass diese Änderung nicht sachlich motiviert war, sondern von politischen Hintergedanken geleitet wurde. Dafür spricht zunächst, dass der ursprüngliche Referentenentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes die Abschaffung der Stichwahl nicht enthielt. Erst nachdem der Landesparteitag der nordrhein-westfälischen CDU am 6. Mai 2018 die Abschaffung der Stichwahl beschlossen hatte, wurde von den Fraktionen der CDU und FDP im November 2018 ein Änderungsantrag zum eingebrachten Gesetzentwurf gestellt

und angenommen, der die Streichung der Stichwahl enthielt.

Sodann fällt auf, dass die für die Änderung vorgebrachten Gründe auffallend dünn sind. So wurde mit den Kosten einer Stichwahl argumentiert und der ge-



ringeren Wahlbeteiligung an Stichwahlen in der Vergangenheit. Im Übrigen begnügte man sich mit dem Hinweis, der Verfassungsgerichtshof des Landes habe 2009 die seinerzeitige Abschaffung der Stichwahl gebilligt.

Vor allen Dingen springt aber der voraussichtliche Effekt dieser Wahlrechtsänderung ins Auge. Die Parteienlandschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich aufgefächert: Mehr Parteien treten mit Aussicht auf einen gewissen Erfolg bei den Wahlen an, das zeigten zuletzt die Wahlen zum europäischen Parlament. Eine größere Zahl von Wahlbewerbern führt aber regelmäßig zu ei-

ner breiteren Streuung der Stimmen, so dass der – relative – Sieger einen Anteil an Wählerstimmen auf sich vereinigen kann, der oft sogar deutlich unter 50 Prozent liegt. So haben die Ergebnisse der jüngsten Europawahl in den großen Städten Parteien auf den ersten Platz gebracht mit Stimmenteilen von 25-30 Prozent. Überträgt man dies auf Bürgermeister- und Landratswahlen, so bedeutet dies, dass der „Sieger“ rund zwei Drittel der Wähler gegen sich hat!

Das Grundprinzip der demokratischen Legitimation - „Mehrheit entscheidet“ - wird dadurch auf den Kopf gestellt. Die Abschaffung der Stichwahl, so ist zu befürchten, bringt eine erhebliche Anzahl von Bürgermeistern und Landräten ins Amt, die lediglich von einer Minderheit gewählt und damit legitimiert worden sind. Verfassungsrechtlich bestehen deswegen starke Bedenken gegen die vorgenommene Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Diese beziehen sich zum einen auf die gezeigte Verletzung des Prinzips der demokratischen Legitimation, zum anderen auf eine Verletzung der Chancengleichheit der Parteien. Ohne Stichwahl werden kleine Parteien faktisch genötigt, sich gar nicht erst an der Konkurrenz mit eigenem Programm und eigenem Kandidaten zu beteiligen und sich im Vor-



Bild: Clier-Free-Vector-Images auf Pixabay

hinein mit einer anderen Partei zu verständigen und deren Kandidaten zu unterstützen. Findet man sich nicht zu einer solchen Absprache bereit, so laufen kleinere Parteien Gefahr, durch die Teilnahme an Wahlen mit eigenen Kandidaten das eigene politische Lager, also die Parteien mit ähnlicher politischer Grundhaltung, zu schwächen und dadurch dem politischen Gegner nützlich zu sein. Konkret: Angesichts der Aufsplitterung auf der linken Seite des politischen Spektrums (SPD, Grüne, Linke) besteht eine deutliche strukturelle Chance, dass die CDU und ihre Kandidaten häufig den größten Stimmenanteil erhalten und die Wahl – ohne Stichwahl – gewinnen.

Die Fraktionen der SPD und der Grünen im Landtag werden deswegen die Wahlrechtsänderung im Verfahren der abstrakten Normenkontrolle vom Verfassungs-

gerichtshof überprüfen lassen. Die Erfolgsaussichten dieses Vorgehens sind einerseits eingengt wegen der Billigung der Abschaffung der Stichwahl im Jahr 2009 durch dieses Gericht; andererseits hat es aber damals den Gesetzgeber zur Beobachtung verpflichtet, ob die tatsächlichen Verhältnisse auch künftig eine hinreichende demokratische Legitimation der ohne Stichwahl Gewählten erwarten lassen. Eine solche Überprüfung hat der Gesetzgeber unterlassen, insbesondere die Aufsplitterung der Parteienlandschaft wurde in keiner Weise bedacht, sodass der Angriff auf die Abschaffung der Stichwahl durchaus Erfolgchancen hat. Das Gericht in Münster hat zuletzt in der Frage der Einführung einer Sperrklausel im Kommunalwahlrecht eine sorgfältige Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse bei Wahlrechtsänderungen gefordert.

Mehr Wohngeld für mehr Menschen

Wohngeld wird künftig dynamisiert – ein Erfolg der SPD

Noch direkt vor der Sommerpause hat der Bundestag den Entwurf eines Wohngeldstärkungsgesetzes in erster Lesung beraten. Kein Jahr nach dem Wohngipfel wird damit ein weiteres wichtiges Projekt umgesetzt, das der SPD wichtig ist: die Erhöhung des Wohngeldes. Mit dem Wohngeldstärkungsgesetz werden ab dem 1. Januar 2020 mehr Haushalte mehr Wohngeld erhalten.

Worum geht's?

Die Zahl der nur noch rund 480.000 Wohngeldempfänger wird ab dem 1. Januar wieder auf rund 660.000 Empfängerhaushalte steigen. Mit der Umsetzung der Wohngeldnovelle werden

mehr Menschen mehr Wohngeld bekommen. Ohne Reform liegt das durchschnittliche monatliche Wohngeld derzeit bei 145 Euro für Zweipersonenhaushalte. Wir erhöhen das Wohngeld um rund 30 Prozent auf künftig durchschnittlich 190 Euro. Rund 20 000 Wohngeldhaushalte würden ohne Reform Ende 2020 auf die Grundsicherung für Arbeitslose, also auf Leistungen des SGB II, angewiesen sein. Weitere 5 000 Haushalte kommen raus aus der Sozialhilfe, also aus dem SGB XII, und erhalten Wohngeld. Deshalb ist die Novelle auch eine bedeutende Sozialreform dieser Wahlperiode. Zuerst ist das Wohngeld seinerzeit von Barbara Hendricks 2016,

als zuständige Ministerin, angepasst worden. Es ist höchste Zeit für eine erneute Anpassung, denn mehr Wohngeld bedeutet auch mehr soziale Sicherheit für die betroffenen Menschen.

Dynamisierung – ein Erfolg der SPD

Wichtig: Mit der jetzt erstmals festgelegten Dynamisierung des Wohngeldes passen wir das Wohngeld automatisch alle zwei Jahre an die Miet- und Einkommensentwicklung an. Wir beenden den Drehtüreffekt. Wir stärken damit Menschen mit niedrigem Einkommen auf dem Wohnungsmarkt den Rücken. Das war eine zentrale Forderung der SPD.



Bild: Mediamodifier auf Pixabay

Daneben werden die Mietstufen für die Kommunen und Kreise erhöht. Es wird eine neue Mietstufe VII geben, um die höheren Mieten, vor allem in den angespannten Wohnungsmärkten, in Zukunft besonders zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem die Erhöhung des seit 1990 nicht mehr angepassten Einkommensfreibetrages für Menschen mit einer Schwerbehinderung von 1.500 auf 1.800 Euro jährlich vor.

Gelsenkirchen mausert sich zur digitalen Vorzeigestadt

Erfolgsfaktoren der kommunalen Digitalisierung

Gelsenkirchen ist mittlerweile eine echte Vorzeigestadt, wenn es um das Zukunftsthema Digitalisierung geht. Heute geht es nicht mehr um Koks und Kohle, sondern um Bits und Bytes. Die Stadt hat ihre digitalen Hausaufgaben gemacht – und mehr noch: Sie ist heute deutlich mehr als ein digitaler Geheimtipp!

Unlängst hat die nordrhein-westfälische Landesregierung die Malocher-Stadt zur Leitkommune einer digitalen Modellregion erklärt – als eine von fünf Kommunen. Darüber hinaus machte die Stadt in digitaler Hinsicht auch international von sich reden. Als eine von nur vier deutschen Städten war sie so genannte Fellow-City bei der Digital Cities Challenge der Europäischen Kommission. Oberbürgermeister Frank Baranowski: „Gelsenkirchen hat hier deutliche Zeichen gesetzt! Eine ganze Reihe von Partnern innerhalb und außerhalb der Verwaltung haben hier sehr konzentriert und erfolgreich zusammengearbeitet. Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften und wissen-

schaftliche Einrichtungen sind mit an Bord. Ein Teamwork, auf das Gelsenkirchen stolz sein kann!“

Doch was steckt genau hinter dem Erfolg der digitalen Ruhrgebietsstadt? Wahrscheinlich fängt es mit der einprägsamen Marke an, die sich die Gelsenkirchener gegeben haben: Gelsenkirchen – die vernetzte Stadt! Unter diesem Claim laufen alle digitalen Bemühungen. Tatsächlich beinhaltet die vernetzte Stadt aber noch viel mehr: Denn Digitalisierung ist aus Sicht der Ruhrgebietsstadt kein Selbstzweck. Über Jahre und Jahrzehnte hat man versucht, funktionierende soziale Netze zu spinnen – in den Nachbarschaften, in den Quar-

tieren, im kulturellen Bereich, im Sport und bei der Bildung. „Eben diese Netzwerke sind das Fundament unserer Stadtgesellschaft. Sie sollen nicht ersetzt werden, sondern wir wollen sie verbessern. Die digitale Vernetzung muss für die Menschen da sein“, erklärt Frank Baranowski.

Ein weiteres Kriterium für den Erfolg steckt in der Glasfaserinfrastruktur: Alle 86 Schulen sind ans Glasfasernetz angeschlossen, seit 2018 sogar in Gigabitgeschwindigkeit. Außerdem endet in Gelsenkirchen die „Kreidezeit“: Alle Schulen – sofern sie wollen – bekommen Smartboards für die Klassenräume. Aber auch die beiden Gelsenkirchener Innenstädte sowie weitere zentrale Bereiche sind mit leistungsstarkem öffentlichem WLAN ausgestattet. Die Bogestra stattet nach und nach alle Fahrzeuge, Straßenbahnen, U-Bahnen und Busse ebenfalls mit WLAN aus. Weitere



wichtige Bestandteile der digitalen Stadt sind das Open-Data-Portal (opendata.gelsenkirchen.de) sowie moderne Anwendungen bei Geo-, Infrastruktur- und Sozialdaten.

Gelsenkirchen hat – zum Teil auch gemeinsam mit Nachbarkommunen – innovative Ideen angepackt. Zum Beispiel wird in der Emscher-Region ein digitales Business-Portal für die Wirtschaft erarbeitet. Ein Vorzeigeprojekt wird sicher die Smartphone-Bürger-ID, eine App für die nutzerfreundliche und zugleich sichere Authentifizierung mit dem Smartphone, die gemeinsam mit einem Gelsenkirchener

Start-up, der Westfälischen Hochschule und der Gelsenkirchener Kommunalen Datenzentrale erarbeitet wird. So sollen städtische Dienstleistungen nach und nach für die mobile Bearbeitung zugänglich gemacht werden.

Ab dem kommenden Jahr sollen zusätzlich weitere digitale Anwendungen einer Stadt in einem Labor unter freiem Himmel anfassbar und erlebbar gemacht werden. Frank Baranowski: „Nur so können wir die Menschen auf dem Weg in eine digitale Zukunft mitnehmen. Sie müssen erleben können, was sie erwartet.“

Die Kommunen brauchen Unterstützung für eine gelingende digitale Transformation

Von **Andreas Wohland**, Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes NRW

Die Digitalisierung ist derzeit in aller Munde. Kaum eine Veranstaltung, eine Fachzeitschrift oder eine politische Rede kommt aktuell ohne diesen Begriff aus. Dies ist auch verständlich, weil der Sog der digitalen Revolution alle Lebensbereiche erfasst und zwar in rasender Geschwindigkeit. Schaut man sich nur die Verbreitung und die Nutzungsmöglichkeiten des Smart Phones an, ist erkennbar, wie schnell der digitale Wandel alle Bereiche des Alltags erfasst hat und weiter erfassen wird.

Die Städte und Gemeinden sind dabei in zweierlei Hinsicht gefordert. Zum einen geht es um die weitere Digitalisierung der Verwaltungsleistungen, d.h. das E-Government. Hier sind die Kommunen gefordert, die eigenen Verwaltungsabläufe nicht nur zu elektrifizieren, sondern immer wieder organisatorisch auf die neuen Herausforderungen und Chancen auszurichten. Zum anderen sind die Kommunen in dem weiten Feld, das mit dem Begriff „Smart City“ beschrieben wird, als Mitorganisatoren gefordert. Auch wenn im Bereich „Smart City“ in erster Linie häufig andere Akteure gefordert sind, bedarf es doch einer koordinierenden Steuerung der Kommunen, um die Interessen des öffentlichen Gemeinwesens in den Transformationsprozess einbringen zu können.

Digitalisierung bedeutet aber nicht nur Chance, sondern auch Ver-

pflichtung. Bund und Land müssen die Voraussetzungen in der Infrastruktur schaffen, damit Digitalisierung in der Fläche auch gelingen kann. Wirtschaft und Gesellschaft sind dringend auf eine flächendeckende Versorgung mit Breitband-Datennetzen auf Glasfaserbasis angewiesen. Hier gibt es auch in Nordrhein-Westfalen noch dringenden Nachholbedarf. Wollen wir mit unseren Wirtschaftsstandorten international nicht abgehängt werden, brauchen wir hier Tempo und Entschlossenheit. Die ambitionierte Digitalisierungsstrategie des Landes weist dabei durchaus einen umfassenden und im Ziel richtigen Ansatz auf.

Zu der Digitalisierungsstrategie gehört auch ein Förderprogramm mit fünf digitalen Modellregionen. Diese sollen Digitalisierung in den Bereichen „öffentliche Verwaltung – E-Government“ und „Stadtentwicklung“ vorantreiben.



Was das in der Praxis bedeutet, zeigen eindrucksvoll auch die Leitkommunen Paderborn und Soest. Diese Kommunen belegen, welche Innovationskraft Städte und Gemeinden entfalten können, wenn man sie denn lässt. Nun gilt es aber, den Wissens- und Ergebnistransfer so zu organisieren, dass auch die nicht am Modell teilnehmenden Städte und Gemeinden von den Erkenntnissen profitieren können. Einen digitalen Entwicklungsschub können wir nur erwarten, wenn erfolgreiche Ideen aus den Modellregionen systematisch



Bilder: Gerald Ahmann auf Pixabay

in die Fläche transferiert werden. Hierzu muss auch gewährleistet werden, dass die entwickelten Ergebnisse und Nutzungen auch in den übrigen Städten und Gemeinden nachgenutzt werden können. Es ist in jedem Fall zu vermeiden, dass das Rad immer wieder neu erfunden werden muss und die Kommunen hierfür auch noch nicht vorhandene Haushaltsmittel aufbringen müssen. Die kommunalen Spitzenverbände haben kein Geheimnis daraus gemacht, dass sie mit der Art und Weise der Auswahl der Modellkommune nicht immer glücklich waren. Sie haben sich seit Beginn des Modellprojektes aber immer wieder dafür eingesetzt, dass alle Kommunen von dem Ergebnis- und Wissenstransfer profitieren, damit die Chancen der Digitalisierung auch flächendeckend gehoben werden können. Das Gleiche gilt für den Prozess der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Online-

Zugangsgesetz (OZG). Auch hier müssen Bund und Land ein tragfähiges Modell entwickeln, um zu gewährleisten, dass die Kommunen von bereits bewährten Verfahren profitieren und nicht nebeneinanderher ähnliche Lösungen neu entwickeln. Die Startbedingungen für die Digitalisierung sind schließlich überall höchst unterschiedlich. Es darf nicht das Ergebnis sein, dass die Chancen dort am stärksten genutzt werden können, wo ohnehin Kommunen mit besonders guten Ausgangsvoraussetzungen in den Veränderungsprozess starten konnten.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat gemeinsam mit seiner Tochter, der Kommunalagentur NRW, ein ganzes Bündel an Informations- und Weiterbildungsangeboten aufgelegt, um seine Mitglieder bei der Daueraufgabe der Digitalisierung nach Kräften zu unterstützen.



Bild: Gerd Altmann auf Pixabay

Datensouveränität in der Smart City

Von **Elvan Korkmaz**, Mitglied des Deutschen Bundestages

Der ‚Markt‘ für Smart City Infrastrukturen wächst – schon im Jahr 2017 betrug der Umsatz über 20 Milliarden Euro allein in Deutschland. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ermittelt derweil die erste Kohorte ihres auf zehn Jahre angelegten Förderprogramms für Smart City Modellkommunen. Das bestätigt nicht nur die Relevanz des Themas, sondern verstärkt auch seine Dynamik: Zeit, um Transparenz zu schaffen.

Unter dem Begriff der Smart City können wir zahlreiche technologische Neuerungen fassen, die in derselben heterogenen Weise die Kommunen betreffen. Wichtig ist zu betonen, dass damit nicht nur die Digitalisierung der Verwaltung gemeint ist – bei Smart City reden wir über Mobilität, Energie, Wasser- und Abwassersysteme, mitunter auch über Katastrophenschutz und den Gesundheitssektor. Die Digitalisierung betrifft also wirklich jeden Bereich des alltäglichen Lebens. Im Kern aber hält diese verschiedenen Anwendungsfälle etwas zusammen: Alles basiert auf Daten.

Dabei haben wir mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ein solides europäisches Fundament, auf dem wir stehen: Die

Bürgerinnen und Bürger sind souverän über ihre Daten – d.h. über solche, die eine Identifizierung ihrer Person zulassen. Das ist genau richtig. In der Praxis wissen aber die Wenigsten darüber Bescheid, wo welche Daten erfasst werden und wozu sie die Datensammler ermächtigt haben.

Gleichzeitig führt die DSGVO auch dazu, dass viele Unternehmen mittlerweile sehr genau wissen, welche Daten sie von wem haben und was sie damit dürfen. Denn die Auskunftspflicht, der jedes Unternehmen mit der DSGVO unterliegt, zwingt zur umfassenden Rechenschaft über die gesammelten Daten. Dass hierdurch also ein nicht-intendiertes Ungleichgewicht entsteht, bedeutet aber nicht, dass die DSGVO falsch ist. Es bedeutet,

dass wir einen Weg finden müssen, die Weitergabe der Daten für die Bürgerinnen und Bürger transparenter zu organisieren. Wir sollten nicht die Souveränität abschaffen, sondern sie durchsetzen.

Unternehmen haben ein legitimes Interesse an der Erhebung von Daten. Wohnungsunternehmen, Energieversorger und Mobilitätsdienstleister können ihre Dienstleistungen effizienter gestalten, wenn sie Daten sammeln und auswerten. Eine Kommune könnte mit diesen Daten ihre Stadtentwicklung deutlich besser steuern. Und wenn Wohnungsunternehmen, Energieversorger und Mobilitätsdienstleister ihre Daten auch untereinander tauschen, könnten sie sogar die seit langem verhandelte ‚Sektorenkopplung‘ umset-

zen. Dem Teilen von Daten stehen Unternehmen jedoch sehr zögerlich gegenüber, denn sie sind die Grundlage ihrer Geschäftsmodelle. Um das zu ändern, brauchen wir technische Lösungen, klare Regeln und Vertrauen.

Denn prinzipiell sind Daten teilbar – sie verhalten sich nicht dem herkömmlichen Eigentumsbegriff entsprechend, weil sie nicht exklusiv zu vergeben sind. In Barcelona hat man mit Vodafone und Airbnb bereits zwei Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Daten mit der Stadtverwaltung zu teilen. Das kostet die Unternehmen nichts und eröffnet Potenziale für die Stadtentwicklung.

Wir sollten den Weg über die Ermächtigung der Bürgerinnen und



Bürger gehen, also Transparenz schaffen und den flexiblen Zugriff auf Daten erleichtern. Denn ein Überblick über den eigenen Datenhaushalt ist die Voraussetzung. Eine einfache Portabilität ist zusätzlich Anreiz, Daten auch im Sinne des Gemeinwohls zu teilen. So wird dann mit der Souveränität der Bürgerinnen und Bürger auch die Souveränität der Kommune gestärkt.

Mit dem E-Tretroller in die Zukunft der Mobilität

Von **Dr. Frank Dudda**, Oberbürgermeister der Stadt Herne

E-Mobilität wird eine der ganz großen Stützen auf dem Weg zur Mobilität von morgen. Darüber sind sich die Experten einig.

Nach dem Siegeszug des Pedelecs, mit dem das Radfahren eine nie dagewesene Renaissance erfahren hat, etablieren sich jetzt die ersten rein elektrisch betriebenen Pkw auf dem Massenmarkt. In Herne sind davon bereits einige in die städtische Flotte integriert und auch beim Kauf von E-Bikes bietet die Kommune im Herzen des Ruhrgebiets ihren Mitarbeiter*innen lukrative Anreize.

Zum Mobilitätskonzept der Zukunft gehört für Hernes Oberbürgermeister, Dr. Frank Dudda, aber die gesamte Infrastruktur. Bei allen Planungen muss auch die letzte Meile im Auge behalten werden. Deshalb wurde keine Sekunde überlegt, als sich die Chance bot, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen und mit dem Start-up Unternehmen circ die ersten E-Tretroller im Verleihmodell auf die Straße zu bringen.

Nachdem erste Gespräche mit dem mit 55 Millionen Euro Startkapital ausgestatteten Start-up ä-

ßerst vielversprechend verlauten waren, haben Stadt und circ Anfang 2019 die Rahmenbedingungen für die E-Tretroller in Herne geschaffen. Dazu gehörte auch, dass sich das Berliner Unternehmen mit einer Dependence im Herner Shamrockpark ansiedelte.

Schnell hat circ mit der Signal Iduna-Versicherung einen starken Partner gefunden und auch die verkehrsrechtlichen Aspekte konnten in kurzer Zeit gemeinsam mit der Polizei und der Ordnungsbehörde erörtert werden. So war es der Stadtverwaltung möglich, mit einer Sondererlaubnis die E-Tretroller von circ einige Tage vor dem bundesweiten Start Anfang Juni auf die Straßen bzw. Radwege zu bringen. Vereinbart wurde unter anderem, wo die Fahrzeuge abgestellt werden dürfen und in welchen Bereichen sie nicht fahren sollen.

Seit dem 5. Juni stehen 50 E-Scooter im Stadtgebiet per App zum



Bild: Thomas Schmidt | Stadt_Herne

Verleih bereit und werden von den Bürgerinnen und Bürgern gerne genutzt.

In Herne findet ein Feldversuch statt.

Wir geben dem Start-Up Circ gezielt die Möglichkeit zu zeigen, dass sie in der Lage sind, das Verleihsystem für E-Scooter zu etablieren. Gemeinsam lernen nun sowohl Kommune als auch das Unternehmen, wie das System weiter verbessert werden kann.

Mit den E-Tretrollern soll die emissionsfreie Verkehrswende in Her-

ne eingeleitet werden, gleichwohl sind sie ein Schritt auf dem Weg dahin. Im Idealfall werden sie dazu beitragen, dass Menschen das Auto zu Hause stehen lassen und mit alternativen Fortbewegungsmitteln in die Stadt fahren. Geplant ist auch eine Kombination von Leih-Rollern und Öffentlichen Verkehrsmitteln.

Für die Stadt Herne sind die E-Tretroller ein Baustein für die Mobilität der Zukunft und es macht überdies auch noch Spaß, sie zu nutzen.

Inzwischen liegt ein erstes Zwischenfazit von circ vor und das

fällt durchweg positiv aus: „Die Resonanz liege deutlich über den Erwartungen“, freut sich der Circ-Deutschland-Chef, Max Hüscher. „Unsere Prognosen sind klar übertroffen worden, allein in den ersten drei Tagen hatten wir bereits 300 Nutzer. Bemerkenswert, aber auch logisch ist ein Satz von Hüscher, der in einem Interview mit der Lokalredaktion der Herner WAZ fiel: „Unsere Erfahrungen bestätigen mich in der Annahme, dass sich der Nutzer in Herne von dem in beispielsweise Tel Aviv nicht unterscheidet. Mobilität ist Mobilität.“

Circ arbeitet intern bereits an weiteren Mobilitätskonzepten. Gut für Herne, dass circ sich für den Standort mitten im Ruhrgebiet entschieden hat.



Bild: Thomas Schmidt | Stadt_Herne

Kommunikationstechnologie der Zukunft

Glasfaserprojekte: Für Stadtwerke wirtschaftlich vorteilhaft und kommunal finanzierbar

Von **Jürgen Germies**, Partner der Haselhorst Associates GmbH

Die Verbreitung internetfähiger Endgeräte treibt die Nutzung digitaler Dienste rapide voran. Der Bedarf an hohen Bandbreiten steigt exponentiell so stark, dass er mittelfristig nur eine durch Glasfasernetze gedeckt werden kann. Trotz dieses großen Handlungsbedarfs ist die Verfügbarkeit von Glasfaserschlüssen in Deutschland im internationalen Vergleich bisher nur sehr schwach ausgeprägt. Dabei wird der attraktive und zukunftsichere Glasfasermarkt von immer mehr Akteuren als rentable Investition in die Zukunft gesehen. Jedoch stellen die hohen Investitionen, besonders in den erforderlichen Tiefbau, eine erhebliche Markteintrittsbarriere dar.

Kommunen, insbesondere mittelgroße Städte, befinden sich zunehmend in einem Wettbewerb um Bürger und Unternehmen. Denn die „Digitale Daseinsvorsorge“, also eine ausreichende digitale Infrastruktur, gewinnt als Erfolgs- und Wachstumsfaktor mehr und mehr an Bedeutung. Der erforderliche



Ausbau von Glasfasernetzen durch Dritte führt bisher in der Regel aber dazu, dass nicht die gesamte Stadt versorgt wird, sondern nur ausgewählte rentable Gebiete. Dabei ist nicht selten auch die Qualität des Tiefbaus ein Problem. Wenn lokale Stadtwerke den Ausbau in die Hand nehmen, dann ist das für die Kommune ein sicherer Weg, für alle Bürger und Unternehmen die Glasfaserversorgung sicherzustellen – mit bewährten, tragbaren Tiefbaumethoden.

Die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Geschäftsmodelle vieler deutscher Stadtwerke ist heute rückläufig. Viele der kommunalen Versorger sind deshalb bereits intensiv auf der Suche nach neu-



en ertragreichen (digitalen) Geschäftsmodellen, um auch künftig die Finanzierung der Daseinsvorsorge ihrer Kommunen sicherstellen zu können. Der Glasfaserausbau als neues lukratives Geschäftsmodell bietet daher für viele Stadtwerke die Chance der erfolgreichen strategischen Neupositionierung im Rahmen der digitalen Transformation. Stadtwerke können sich durch die Erarbeitung einer individuellen Strategie für den Glasfaserausbau als kommunaler Vorreiter im neuen Geschäftsfeld „Digitale Daseinsvorsorge“ positionieren. Das bringt ihnen nicht nur dieses eine ertragreiche Geschäft,

sondern eröffnet auch den direkten Zugang zu weiteren digitalen Geschäftsmodellen, zum Beispiel „Intelligente Gebäude“, „Smart Mobility“ oder daten- und plattformbasierte Dienste, die künftig durch die neue digitale Infrastruktur ermöglicht werden.

Das Investitionsvolumen für den vollständigen Netzausbau einer Stadt ist in der Regel sehr hoch. Doch mit einer professionellen Planung können Stadtwerke eine ausschließlich kommunale Finanzierung sehr gut leisten. Die Ausbaueiträume liegen aufgrund der umfangreichen Tiefbauarbeiten bei 10 Jahren, sodass sich das gesamte Investitionsvolumen zeitlich verteilen lässt. Denn der Ausbau findet in der Regel sukzessive statt, wobei die attraktivsten Stadtgebiete (Cluster) zuerst versorgt werden. Erste Rückflüsse aus einem guten Geschäftsmodell sind so bereits ab dem zweiten Jahr der Investitionen zu erwarten.

Die mit Ausbau und Finanzierung einhergehenden Risiken werden

beim Erarbeiten eines individuellen Geschäftsmodells detailliert beschrieben. Sie sind durch die eine richtige Vorgehensweise in der Umsetzung gut begrenzt. Förderprogramme für den Breitbandausbau existieren auch. Aber Kommunen haben bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln nicht die volle Entscheidungsfreiheit über ein für sie optimales Geschäftsmodell. Der Ausbau ist zudem durch die Förderbedingungen häufig mit höheren Investitionen verbunden als tatsächlich notwendig.

Die typischen individuellen Planungen verschiedener Stadtwerke zeigen Rücklaufzeiten für Investitionen in einen vollständigen Glasfaserausbau von ca. 15 bis 20 Jahren sowie eine positive Investitionsrendite. Solche eigenwirtschaftlichen Glasfaserprojekte sind in der Regel wirtschaftlich vorteilhaft und kommunal gut finanzierbar. Mit diesen lukrativen Projekten positionieren sich Stadtwerke als Treiber einer sicheren digitalen Daseinsvorsorge für ihre Kommunen.

SGK-Buchtipps



BÜRGERMEISTER UND KRISENKOMMUNIKATION

Von Johannes Latsch, Kommunal- und Schul-Verlag, 2019, 240 Seiten, DIN A5, ISBN: 978-3-8293-1416-9, 9,80 Euro

Im Fall einer Krise ist gute Kommunikation unschätzbar wichtig. Besonders in den letzten Jahren wird Krisenkommunikation immer mehr zu einem allgegenwärtigen Begriff. Es werden in diesem Buch jene Aspekte und Handlungsempfehlungen bedacht, die für Kommunikatoren und Verantwortliche der Kommunen wichtig sind. Neben realen Fallbeispielen wird auch mit praktischen Szenarien die Notwendigkeit der Krisenkommunikation dargestellt, auch deren Herausforderungen und Voraussetzungen finden Beachtung. Allerdings ist mit Krise hierbei nicht nur der Katastrophenschutz gemeint, sondern auch Entwicklungen, die Glaubwürdigkeit

und Vertrauen in kommunalpolitisches Handeln untergraben können.

Dieses Buch bietet sowohl Einsteigern als auch erfahrenen kommunalpolitisch Verantwortlichen und Kommunikatoren eine gute Handlungsübersicht zum Umgang mit Krisen.

Johannes Latsch ist ehemaliger Journalist und aktuell als Pressereferent des Main-Taunus-Kreises tätig. Er ist außerdem Gastdozent für Krisenkommunikation an der Akademie für Krisenmanagement, Zivilschutz und Notfallplanung des Bundes. Zusätzlich gibt er Seminare und Trainings.



DIE WAHRNEHMUNG DES RATSMANDATES IM DIGITALEN ZEITALTER

Von Annkathrin Palm, Kommunal- und Schul-Verlag, 2019, 84 Seiten, DIN A5, ISBN: 978-3-8293-1460-2, 19,80 Euro

Die Informationsweitergabe und Teilnahme an politischen Willensbildungsprozessen mittels digitaler Medien zu ermöglichen, ist eine wichtige Aufgabe für kommunale Verwaltungen und kommunalpolitischen Gremien.

Die technischen Entwicklungen der letzten Jahre, aber auch die sozialen Netzwerke ermöglichen nicht nur neue Aspekte der Informationsgewinnung und -verarbeitung, sondern verändern auch massiv das Kommunikationsverhalten und die Nutzung von Informationsquellen. Auch

für die Ratsmitglieder ist eine effektive und effiziente Informationsgewinnung im Prozess ihrer politischen Willensbildung wichtig, da diese ihr politisches Mandat ehrenamtlich und meist nebenberuflich ausüben.

Deshalb ist die Bewertung der Zulässigkeit der Verwendung digitaler Medien, unter Berücksichtigung des kommunalen Verfassungsrechts, Kunsturheberrechts, des Datenschutzrechts und der Persönlichkeitsrechte zentrales Ziel der Arbeit. Beispiele für digitale Medien sind hierbei etwa der elektronische Sit-

zungsdienst oder das Livestreaming.

Annkathrin Palm ist aktuell Stadtinspektorin bei der Stadt Aachen. Die Hochschule für öffentliche Verwaltung NRW zeichnete ihre Bachelorarbeit als hervorragend aus.



IMPRESSUM Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:
Sozialdemokratische
Gemeinschaft für
Kommunalpolitik in NRW e.V.
(SGK NRW)
Elisabethstraße 16,
40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-876747-0,
Fax: 0211-876747-27,

info@diekommunale.de,
www.diekommunale.de
Facebook: facebook.com/SGKNRW

Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Bernhard Daldrup,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Bild: Noupload auf Pixabay



Kleingartenanlagen – Ort der Naherholung und des Zusammenhalts

Von **André Stinka MdL**, Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Noch vor ein paar Jahren waren sie als Spießerdylle verpönt, heute sind Kleingärten begehrte Orte der Naherholung, in denen Menschen frisches Obst und Gemüse anpflanzen können und einer vielfältigen Gemeinschaft begegnen. Kleingärten leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität.

Wie diese Interessen umgesetzt werden, erfuhr der Arbeitskreis Umwelt der SPD-Landtagsfraktion zusammen mit Wilfried Becker aus der Kölner Ratsfraktion im Mai 2019 im Gespräch mit Vertretern des Kölner „Kleingartenvereins an der Ling“. Petra Krauthoff, Fachberaterin im Kleingartenwesen, veranschaulichte, wie gesellschaftlicher Zusammenhalt gelebt wird, eine naturnahe Bepflanzung erfolgt und für junge Familien ein

kostengünstiges Erholungsgebiet gepflegt wird.

André Stinka, Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion NRW, hofft, dass die ökologischen Vorteile der Grünanlagen auch Besitzer von privaten Vorgärten inspiriert. Immer mehr Hausbesitzer versiegeln ihre Vorgärten und gestalten sie zu Steingärten um. Das schade der Biodiversität und ist für das Stadtklima schädlich. Kleingärten haben hier eine Vorbildfunktion.

Während in ländlichen Regionen die Nachfrage bei Kleingartenvereinen sinkt, erleben sie in und um Großstädten eine Renaissance. In vielen Kommunen nehmen die Anlagen eine immer wichtigere Rolle in der Stadtplanung ein und

auch das Interesse der Bevölkerung am Gärtnern steigt. Im Kleingartenverein an der Ling müssen sich Interessenten mittlerweile auf Wartezeiten von mehreren Jahren einstellen.

zungskonkurrenz um Flächen im Stadtgebiet zu schützen. Anlagen stehen oftmals im direkten Wettbewerb mit Wohnungsbauprojekten, Gewerbegebieten und deren Infrastruktur.

tenwesen in NRW nachhaltig zu fördern. Dazu gehört, die Finanzierungsstruktur des Kleingartenwesens zu erhalten, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen und mehr Berücksichtigung in der Pla-



v.l.n.r Wilfried Becker, Jürgen Berghahn, Michael Franssen, Andreas Kossiski, Petra Krauthoff, André Stinka, Inge Blask, Christof Riegert

Angesichts der großen Bedeutung, die dem Kleingartenwesen zufällt, stehen Kommunen in der Verantwortung, Kleingartenanlagen angemessen vor der Nut-

Die SPD-Landtagsfraktion hat diese Fragen in einem Antrag thematisiert und Forderungen erarbeitet. Sie ruft die Landesregierung dazu auf, das Kleingar-

nung von Quartieren und öffentlichen Grünflächen zu finden. So könnten sie auch der Öffentlichkeit als Naherholungsgebiete zugutekommen.

Guter Start für den sozialen Arbeitsmarkt

Von **Josef Neumann MdL**, Arbeitsmarktpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Es ist ein Ziel, das politisches Durchhaltevermögen verlangt. Menschen, die jahrelang ohne Arbeit waren, auf dem Arbeitsmarkt wieder eine Perspektive geben – das war für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren kein Vorsatz, sondern Kernanliegen. Mit der Einführung des Sozialen Arbeitsmarktes zu Beginn des Jahres hat sich dieses Engagement gelohnt. Die ersten amtlichen Zahlen zeigen es.

Der soziale Arbeitsmarkt kommt gut aus den Startlöchern. Vor allem erhalten Menschen, die seit sechs, sieben oder mehr Jahren arbeitslos sind, jetzt endlich wieder eine Chance, das zeigt jetzt schon die Statistik: In den ersten Monaten des Jahres fanden fast 4.000 langzeitarbeitslose Menschen über das neue Instrument eine sozialversicherungspflichtige Einstellung in NRW. Bis zum Jahresende sollen fast 15.000 Personen profitieren.

Nachdem sich die SPD auf Bundesebene durchsetzen konnte, brach-



Bild: Jens Grossmann



Bild: Thanapat Pirmphol auf Pixabay

te Bundesarbeitsminister Hubertus Heil das Teilhabechancengesetz Ende 2018 durch die Gesetzgebung. Schon zum 01.01.2019 trat es dann in Kraft. Damit erhalten Unternehmen zwei Jahre einen hundertprozentigen Lohnzuschuss, wenn sie Menschen sozialversicherungspflichtig einstellen, die mehr als sechs Jahre Arbeitslosengeld empfangen haben. In jedem weiteren Jahr verringert sich der staatliche Zuschuss um 10 Prozent. Im Zuge der Eingliederung wird der Lohn mehr und mehr vom Arbeitgeber übernommen. Die Förderungsdauer beträgt maximal fünf Jahre.

Eine weitere Fördermöglichkeit zielt auf Unternehmen, die Personen einstellen, die mehr als zwei Jahre arbeitslos waren. Sie erhal-

ten einen Zuschuss für zwei Jahre: Im ersten Jahr sind das 75 Prozent des regelmäßig gezahlten Lohns und im zweiten Jahr 50 Prozent. In beiden Modellen erhalten die geförderten Langzeitarbeitslosen eine umfangreiche Betreuung und Weiterbildungsmaßnahmen.

Wichtig ist, dass niemand im gesellschaftlichen Alltag vergessen wird. Auf Basis der Erfolgsgeschichten vor Ort muss der soziale Arbeitsmarkt nun weiter ausgebaut werden. Die Perspektiven müssen gemeinsam mit den Erfahrungen der neu Angestellten, der Coaches und der Behörden ausgebaut werden. Es muss zugehört werden, was gut läuft und was besser laufen kann. So kann der soziale Arbeitsmarkt zu einem sozialdemokratischen Jahrhundertprojekt werden.

Aktiv zur Schule – zu Fuß, per Rad oder Roller

ACE startet bundesweite Aktion „Goodbye Elterntaxi“



Auch wenn die Ferien in NRW noch einige Zeit dauern, ihr Ende naht. Eine gute Gelegenheit, um auch seitens der SPD auf eine Aktion des ACE (Auto Club Europa) vor Ort aufmerksam zu machen, denn Kommunen, Schulen, Eltern und vor allem Kinder haben dann wieder ein Problem: zu viel Verkehr, hohe Geschwindigkeiten sowie riskante Park- und Wendemanöver, wenn morgendlich die sogenannten Elterntaxis für Chaos sorgen.

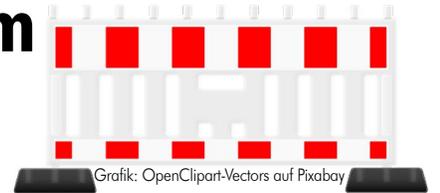
Hinzu kommt, dass bei den Bringdiensten Verkehrskompetenz und

gesunde Bewegung für die Kinder auf der Strecke bleiben. Mit seiner 15. bundesweiten Clubinitiative zur Verkehrssicherheit, „Goodbye Elterntaxi“, nimmt der ACE, Deutschlands zweitgrößter Autoclub, den täglichen Hol- und Bringverkehr vor Schulen ins Visier. Bereits vor den Ferien waren ehrenamtliche ACE-Mitglieder deutschlandweit vor Schulen unterwegs, prüften, beobachteten und diskutierten gemeinsam mit Elternvertretern und Lehrern Lösungsansätze.

Für die Kommunalpolitiker*innen ist die Aktion sicher auch ein gute Gelegenheit, um zu dokumentieren, dass sie sich um die Verkehrs- und Schulwegsicherheit vor Ort kümmern. Allerdings verbindet der ACE mit seiner Aktion natürlich auch Forderungen an die Politik. Voraussetzung dafür, dass Kinder ihren Schulweg sicher und eigenständig zurücklegen können, ist auch eine gute Verkehrsinfrastruktur. Der ACE fordert ein starkes politisches Engagement, damit Fuß- und Radwege sicher gestaltet und ausgebaut werden – beispielsweise mit Hilfe von zusätzlichen Querungshilfen, wie Zebrastreifen oder Ampelanlagen, damit Eltern zum Umstieg ihrer Kinder überzeugt werden – vom passiven Mitfahrerkind im Elterntaxi zum aktiven Verkehrsteilnehmer. Infos zu „Goodbye Eltern-Taxi“: www.ace.de/autoclub/der-club/clubaktion/

KAG-Novellierung – wie Schwarz-Gelb einem toten Pferd einen neuen Sattel aufzieht

Von **Henning Gronau**, Bürgermeister der Gemeinde Erndtebrück



hohe Summe aufbringen sollen. Es ist daher erforderlich, diesen Menschen zu helfen. Letztendlich ist dies aber auch für die Kommunen wichtig – die Bürgerinnen und Bürger schauen sehr genau auf die Infrastruktur vor Ort und dazu zählt eben auch der Zustand der Straße vor dem eigenen Haus. Es muss daher wieder ein umsetzbares System gefunden werden, das uns in die Lage versetzt Straßen zu bauen. Die Landesregierung schlägt uns vor, die Bürger vor einem Ausbau zu beteiligen und den Zinssatz bei Ratenzahlung zu vermindern. Zudem soll ein Förderprogramm aufgebaut werden, um den Anlieger Beitragssatz bei Anliegerstraßen auf 40 Prozent für die Bürgerinnen und Bürger zu „deckeln“.

Bürgerbeteiligung?
Das ist seit vielen Jahren längst Praxis – in jeder Kommune werden viele Gespräche mit den Bürgern geführt, bevor überhaupt eine Straße gebaut wird. Kommunikation und Dialog verlieren nur leider

da ihre Wirkung, wo Beitragshöhen von mehr als 20.000 Euro erreicht werden. Dann ist mit einem kommunikativen Austausch in der Sache nicht geholfen.

Zinssatz der Abgabenordnung und längerfristige Ratenzahlung?
Dass sich dieser Zinssatz an den realen Zinsbedingungen orientieren muss, ist eine Selbstverständlichkeit und kein Lösungsansatz. Auch bei der Zahlung in Raten besteht das Problem weiterhin – 20.000 Euro werden auch bei Ratenzahlung zu einer unüberwindbaren Hürde werden.

Förderprogramm zur „Deckelung“?
Unabhängig davon, dass noch viele offene Fragen bestehen, zeigt diese deutliche Veränderung in der Haltung der Regierungsfaktionen, dass die zahlreichen Initiativen eine Wirkung hinterlassen haben. Auch diese 40 Prozent bedeuten in vielen Kommunen aber immer noch, dass Anlieger einen Beitrag von mehr als 20.000 Euro

zu stemmen haben. Die Landesregierung hat damit also die existenzbedrohende Situation vieler Anlieger nicht gelöst.

Fazit
Für die vielen Bürgerinnen und Bürger, die seit vielen Monaten einen demokratischen Protest organisieren, wünsche ich mir eine echte Lösung. Diese muss die Sorgen und Nöte aufgreifen und darf die Menschen mit ihren existenziellen Problemen nicht im Stich lassen. Für uns Kommunen wünsche ich mir, dass wir rechtssicher und ohne weiteren Verwaltungsaufwand Straßen bauen können. Die Vorschläge von CDU und FDP gehen nicht weit genug. Eines ist daher sicher: Die Befürworter einer Abschaffung werden nicht aufhören dafür zu kämpfen. Die Landesregierung verändert und verkompliziert letztlich ein System, von dem sich viele Bundesländer bereits zu Recht verabschiedet haben – sie setzt damit einem toten Pferd einen neuen Sattel auf.

Die SPD-Fraktion im Düsseldorfer Landtag hat einen Gesetzesentwurf zur Abschaffung veralteter Straßenausbaubeiträge eingebracht. Bürgerinitiativen machen mobil und fast eine halbe Million Menschen haben für eine Abschaffung unterschrieben. Anfang Juni erfolgte die Sachverständigenanhörung zu diesem Thema. Ich habe mich in dieser Anhörung als Sachverständiger für die Abschaffung eingesetzt. Aus einem einfachen Grund: Die Bei-

träge sind in der heutigen Form nicht mehr zeitgemäß und bringen Menschen in eine existenzbedrohende Situation. Das derzeitige System sorgt dafür, dass in den Kommunen nicht selten Beiträge von über 20.000 Euro pro Haushalt fällig werden. Menschen zweifeln daran. Natürlich sind es meist junge Familien und Rentner, die sich in ausweglosen Situationen befinden. Aber es sind eben auch viele andere Anlieger, die nicht wissen, wie sie eine solch

3 Fragen zu Straßenausbaubeiträgen an Stefan Kämmerling

Von **Stefan Kämmerling MdL**, Kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion NRW

Warum ist die Forderung der Abschaffung ein sozialdemokratisches Thema?
In vielen Gesprächen zum Thema haben wir ausnahmslos Menschen getroffen, die ihr kleines Reihenhaus an einer Straße haben, die jetzt saniert werden soll. Da saßen nicht die Zahnärzte mit teuren Villen. Ziel der SPD war und ist es, Menschen in die Lage zu versetzen Eigentum zu erwerben. Die Beiträge gefährden in Teilen dieses Versprechen. Grundsätzlich halte ich die ursozialdemokratische Überzeugung, starke Schultern sollen mehr tragen als schwache Schultern, auch bei diesem Thema für zutreffend. Genau diesem Prinzip werden die Straßenausbaubeiträge nicht gerecht. Bei den Beiträgen spielt die individuelle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Anlieger nämlich keine Rolle, es wird allein

auf Größe und Nutzung des Grundstücks und die Art der Straße geguckt. Wir glauben, dass Verkehrsinfrastruktur der Allgemeinheit nutzt und daher auch von dieser instand gehalten werden soll, und zwar mit Hilfe von Steuern, die nach der individuellen Leistungsfähigkeit erhoben werden.

Was hältst Du von den Ideen, die CDU und FDP jetzt präsentiert haben?
Am grundsätzlichen Problem, dass es ein ungerechtes System ist, ändert sich nichts. Auch ändert sich nichts an dem hohen Verwaltungsaufwand, den die Kommunen mit



der Erhebung der Beiträge haben. Neben der Ermittlung der umlagefähigen Kosten, der Veranlagung der Beiträge und gegebenenfalls den Gerichtsverfahren und Vollstreckungen, müssen die Beschäftigten in den Rathäusern demnächst auch noch Förderanträge und Verwendungsnachweise schreiben. Das ist mehr Bürokratie statt weniger Aufwand und Ertrag der Straßenausbaubeiträge stehen in keinerlei Verhältnis.

Unser Vorschlag wäre echter Bürokratieabbau.

Ob die angesetzten 65 Millionen für das Förderprogramm ausreichen, um alle Maßnahmen im Land abzudecken, da habe ich Zweifel. Was ist, wenn der Förderpotopf leer ist? Guckt die Kommune dann in die Röhre? Das halte ich für sehr unausgegoren. Das ist Flickschusterei an einem System, das man ganz schnell abschaffen könnte.

Wie geht es jetzt mit dem Thema weiter?
Die Landesregierung wird jetzt einen Gesetzesentwurf erarbeiten. Das wird angesichts der komplizierten Lösung, die man sich da ausgedacht hat, nicht einfach. Unser Gesetzesentwurf liegt auf dem Tisch. In der zweiten Jahreshälfte

wird sich schwarz-gelb dazu verhalten müssen. Wahrscheinlich werden sie den Entwurf im Landtag ablehnen. Aber der Protest im Land ebbt nicht ab. Der Bund der Steuerzahler hat schon angekündigt, dass sein Ziel weiter die vollständige Abschaffung der Beiträge sei. Seine Volksinitiative hat mittlerweile fast 500.000 Unterschriften und wird dem Landtag nach der Sommerpause übergeben. Mit der Initiative wird sich der Landtag beschäftigen. Die vielen Bürgerinitiativen im Land haben gesagt, dass sie die Ideen von schwarz-gelb nicht zufrieden stellen. Man hat sich sogar unmittelbar nach der Bekanntgabe der regierungstragenden Fraktionen zu einem landesweiten Bündnis zusammengeschlossen. Gemeinsam will man die Beiträge kippen. Es bleibt also weiter spannend.